



# Faktenblatt Emissionshandel

*Erläuterungen anlässlich der Besichtigung der Emissionshandelsbörse in Shenzhen  
(China) durch Bundesrätin Doris Leuthard (12. August 2016)*

---

**Der Emissionshandel ist ein international etabliertes Instrument der Klimapolitik. Es zielt darauf ab, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und funktioniert nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Die Emissionshandelssysteme in der Schweiz, in der EU und China weisen grosse Ähnlichkeiten auf. Nicht zu verwechseln ist der Emissionshandel mit dem Handel mit Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten.**

## **(1) Emissionshandel nach „Cap and Trade“**

Ein Emissionshandelssystem (EHS) nach dem Prinzip von „Cap and Trade“ („Deckeln und Handeln“) ist ein Mengensteuerungsinstrument<sup>1</sup>. Es ist vergleichbar mit Kontingenten. Das heisst: Im Umfang einer vordefinierten Emissionsobergrenze („Cap“) gibt der Staat Emissionsrechte aus und teilt sie den teilnehmenden Unternehmen am Emissionshandel für einen bestimmten Zeitraum zu. Den Unternehmen wird damit das Recht zugestanden, eine bestimmte Menge an Treibhausgasen kostenlos zu emittieren und mit Emissionsrechten zu handeln („Trade“).

In der Schweiz wie in der EU sind Unternehmen bestimmter treibhausgasintensiver Branchen (u.a. Zement, Papier, Raffinerien, Chemie, Glas, Stahl, Keramik) zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet. Sie müssen im Umfang ihrer Treibhausgasemissionen jährlich Emissionsrechte abgeben. Stossen sie mehr Emissionen aus als sie dürften – übersteigen sie also dieses Guthaben an Emissionsrechten – dann müssen sie zusätzliche Gutschriften kaufen. Alternativ kann das Unternehmen seine Treibhausgasemissionen senken und so dem Erwerb dieser Gutschriften entgehen. Diese Gutschriften können entweder überschüssige Emissionsrechte anderer EHS-Unternehmen sein, die weniger emittieren, als ihnen zugestanden wird, oder in beschränktem Umfang auch Zertifikate aus Klimaschutzprojekten im Ausland (vgl. Ausführungen unter Abschnitt 2). Unternehmen, die nicht genügend Gutschriften abgeben, müssen zudem pro Tonne CO<sub>2</sub>, die sie zu viel ausstossen, eine Sanktion entrichten.

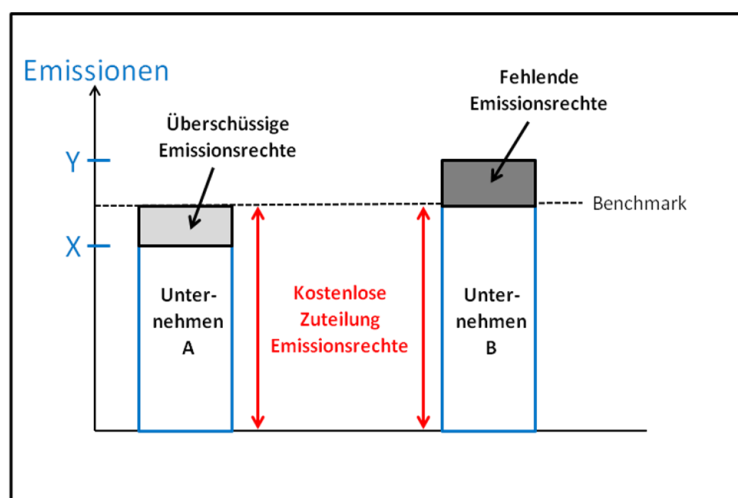
Die Unternehmen erhalten jedes Jahr eine bestimmte Menge Emissionsrechte kostenlos zugeteilt, die sich aus Vergleichswerten (Benchmark) ableitet. Dieses System belohnt Unternehmen, die treibhausgas-effizient produzieren (vgl. Grafik in diesem Dokument). Unternehmen A und B erhalten ungeachtet ihres tatsächlichen Treibhausgasausstosses gleich viele Emissionsrechte pro Produktionseinheit. Unternehmen A, dessen Effizienz unter dem Benchmark liegt (X), erhält mehr zugeteilt, als es zur

---

<sup>1</sup> Im Gegensatz dazu ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe ein Preissteuerungsinstrument, das über einen Zuschlag auf Brennstoffe lenkend wirkt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen reduziert. Beim Emissionshandel wird die Menge vorgegeben, und die CO<sub>2</sub>-Preise ergeben sich aus Angebot und Nachfrage.

Abdeckung der Emissionen braucht. Unternehmen B hingegen produziert weniger effizient als der Benchmark (Y) und muss entweder Massnahmen ergreifen oder Emissionsgutschriften erwerben.

Grafik: Gratiszuteilung nach Benchmarks



Die Emissionsobergrenze des EHS wird für die ganze Handelsperiode (gegenwärtig 2013–2020) im Voraus festgelegt, wobei die Menge der verfügbaren Emissionsrechte über das ganze System jährlich verringert wird (gegenwärtig um 1,74 Prozent). Jedes Jahr werden 5 Prozent der verfügbaren Emissionsrechte zurückbehalten und reserviert für den Fall, dass neue Unternehmen ins EHS eintreten oder bestehenden EHS-Teilnehmenden ihre Produktionskapazität ausweiten. Emissionsrechte, die nicht kostenlos zugeteilt werden, können an regelmässigen Auktionen ersteigert werden. Die Preise für eine Tonne CO<sub>2</sub> sind in der Schweiz von anfänglich über 40 Franken im Jahr 2014 kontinuierlich auf 9 Franken gesunken. In der EU liegen die Preise bei 5 bis 6 Euro. Diese relativ tiefen Preise zeugen von einem Überangebot an Emissionsrechten und bilden gegenwärtig wenig Anreize zu Investitionen.

Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung ihrer beiden EHS an. Ein entsprechendes Abkommen wurde Anfang 2016 paraphiert. Es soll vor 2020 in Kraft treten. Mit der Verknüpfung würden sich die CO<sub>2</sub>-Preise angleichen.

China plant auf 2017 die Einführung eines nationalen EHS, das treibhausgasintensive Sektoren einbindet und für die Zuteilung der Emissionsrechte an Unternehmen unter anderem auch Benchmarks anwendet. Seit 2011 sammelt das Land Erfahrungen mit sieben Pilotprogrammen, die in verschiedenen Provinzen und Städten – darunter Shenzhen – laufen.

## (2) Handel mit Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten

Nicht zu verwechseln ist der Emissionshandel nach dem Prinzip von „Cap and Trade“ mit dem Handel mit Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten. Diese Zertifikate sind ein Instrument des Kyoto-Protokolls, das den Industriestaaten erlaubt, sich mit Hilfe flexibler Mechanismen auch Emissionsverminderungen im Ausland an ihre Reduktionsziele anzurechnen. Am weitesten verbreitet ist der Clean Development Mechanism (CDM), mit dem sich für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern Emissionsverminderungszertifikate erzeugen lassen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Die Zertifikate werden von einer UNO-Behörde für nachweislich erbrachte Reduktionen nachträglich ausgestellt und sind frei handelbar.

Ein Zertifikat berechtigt zum Ausstoss einer Tonne CO<sub>2</sub> und kann von Unternehmen in einem Emissionshandelssystem (vgl. Ausführungen unter Abschnitt 1) anstelle eines Emissionsrechts abgegeben werden, wobei die zulässige Menge Zertifikate sowohl in der Schweiz wie auch in der EU beschränkt ist. Zertifikate werden aber auch von Staaten verwendet, die eine Reduktionsverpflichtung nach dem Kyoto-Protokoll eingegangen sind, oder sie werden auf freiwilliger Basis zum Beispiel für die CO<sub>2</sub>-Kompensation von Flugreisen erworben.

China ist – anders als im Pariser Klima-Übereinkommen von 2015 – im Kyoto-Protokoll nicht verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen zu begrenzen. Das Land war in den vergangenen Jahren eines der wichtigsten Gastländer von CDM-Projekten.

**Weiterführende Auskünfte:** Andrea Burkhardt, Chefin Abteilung Klima im Bundesamt für Umwelt, Tel. 0041 79 687 11 64.